



Amtliche Bekanntmachung Nr. 30/2023

Herausgegeben im Auftrag des Rektorats der Universität Stuttgart

Dezernat 7 - Zentrale Services
Innere Dienste

Keplerstraße 7
70174 Stuttgart

Verwaltungsregistratur
v-reg@verwaltung.uni-stuttgart.de

09.08.2023

Gemäß § 1 Absätze 1 bis 3 und § 3 Absätze 1, 2 und 4 der Satzung über Bekanntmachungen der Universität Stuttgart vom 20. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Stuttgart Nr. 11/2017 vom 1. März 2017) wird hiermit amtlich bekannt gemacht:

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Empirische Politik- und Sozialforschung

Vom 19. Juli 2023

Der rechtlich verbindliche Volltext der oben bezeichneten Bekanntmachung ist in der Zentralen Verwaltung der Universität Stuttgart, Keplerstr. 7, 70174 Stuttgart, im Zimmer 0/9 (Erdgeschoss) während der Sprechzeiten einsehbar.

Dauer des Aushangs: vom 09.08.2023 bis 24.08.2023

Der Volltext der oben bezeichneten Bekanntmachung ist auch in digitaler Form unter:
<https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/bekanntmachungen/>
zu finden und steht zum Download zur Verfügung. Rechtlich verbindlich ist die im oben genannten Zimmer einsehbare schriftliche Fassung.

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Empirische Politik- und Sozialforschung

Vom 19. Juli 2023

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Nr. 9 und 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.2023 (GBl. S. 26) hat der Senat der Universität Stuttgart am 15. Februar 2023 die nachstehende Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Empirische Politik- und Sozialforschung vom 10. Juli 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 42/2020), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Juli 2022 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 43/2022) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes am 19. Juli 2023, Az. 7831.175-1 zugestimmt.

Artikel 1

1. § 24 Abs. 8 wird wie folgt gefasst:

„(8) Bestandteil der Masterarbeit ist ein Vortrag von 20-30 Minuten Dauer über deren Inhalt.“

2. Die Anlage „Übersicht über die Modulprüfungen“ wird wie folgt gefasst:

„Anlage: Übersicht über die Modulprüfungen

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl	Semester				Studien- leistung	Prüfung/Dauer	ECTS- Credits
			1	2	3	4			
Spezialisierungsmodule A: Es ist eines der Module zu wählen									
1	Politikwissenschaftliches Projektseminar	WP	X	X			USL	PL	12
2	Soziologisches Projektseminar	WP	X	X			USL	PL	12
Spezialisierungsmodul B									
3	Praktikum Empirische Politik- und Sozialforschung	P			X		USL		6
Vertiefungsmodule: Es sind insgesamt sechs der Vertiefungsmodule A und B zu wählen. Dabei müssen mindestens zwei Module aus dem Bereich Vertiefungsmodule A gewählt werden.									
Vertiefungsmodule A									
4	Statistische Modellbildung	WP	X		X		USL	PL	12
5	Grundlagen der Computational Social Science	WP	X		X		USL	PL	12
6	Qualitative Methoden und Mixed Methods	WP		X			USL	PL	12
7	Text- und Netzwerkanalyse	WP		X			USL	PL	12
Vertiefungsmodule B									
8	Grundlagen der Demokratieforschung	WP	X		X		USL	PL	12
9	Demokratisierung und Autokratisierung	WP	X		X		USL	PL	12

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl	Semester				Studien- leistung	Prüfung/Dauer	ECTS- Credits
			1	2	3	4			
10	Risiko-, Umwelt- und Techniksoziologie	WP	X		X		USL	PL	12
11	Arbeit, Organisation und Innovation	WP		X			USL	PL	12
12	Internationale und europäische Ordnungen	WP		X			USL	PL	12
13	Transformationen in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft	WP		X			USL	PL	12
14	Innovative Demokratie	WP		X			USL	PL	12
Masterarbeit									30
15	Masterarbeit	P				X		PL	30

Erläuterungen:

- Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; WP= Wahlpflichtmodul; W = Wahlmodul
 - V = Prüfungsvorleistung; USL = unbenotete Studienleistung; BSL = benotete Studienleistung
 - PL= Modulprüfung; S = schriftliche Modulprüfung; M = mündliche Modulprüfung;
 - LBP = Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
- Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.
- Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
- Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Artikel 2

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft
- (2) Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der bisher gültigen Prüfungsordnung abschließen, längstens jedoch bis zum 30. September 2026.
- (3) Studierende, die bereits vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung im Masterstudiengang Empirische Politik- und Sozialforschung eingeschrieben waren, können auf schriftlichen und unwiderruflichen Antrag beim Prüfungsamt in die geänderte Fassung der Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist bis zum 31. Oktober 2023 zu stellen.

Stuttgart, den 19. Juli 2023

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)